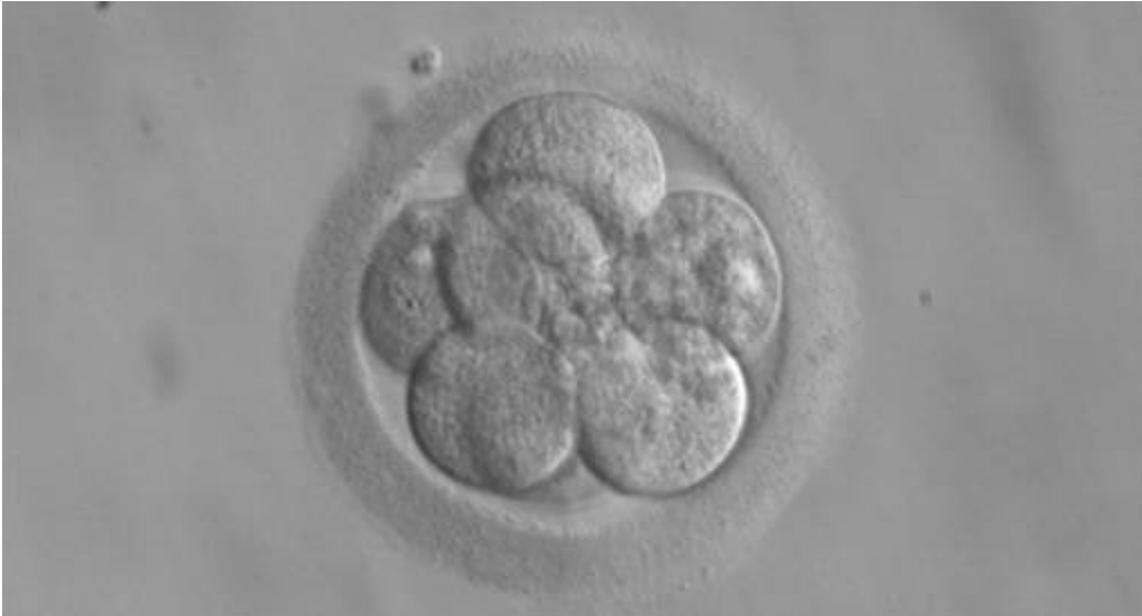


Irre: Kirchenpartei beschließt totales Verbot der Präimplantationsdiagnostik



Ist das ein Mensch und welcher Schutz gebührt dem Zellhaufen? Darüber wird beim PID-Verbot gestritten.

Der konservative Klerus hat in der CDU gewonnen. Im Streit um ein Verbot der Präimplantationsdiagnostik (PID) auf dem Parteitag in Karlsruhe setzten sich die Befürworter eines Verbots gegen aufgeklärte Parteimitglieder durch, die für eine beschränkte Zulassung der PID eintraten. Elternpaare, die für ihren Kinderwunsch auf medizinische Hilfe angewiesen sind, werden so eventuell weiter ins Ausland ausweichen müssen – oder für ihre Nachkommen unnötiges Leid riskieren. Im Hintergrund der Politik durch die Regierungspartei steht eine Gegenaufklärung, die ihren religiösen Fundamentalismus als Lebensschutz camoufliert.

Mit einer Mehrheit von 17 Stimmen beschlossen die CDU-Delegierten, dass ein komplettes Verbot der PID künftig gesetzlich verankert werden soll. Mit 408 Stimmen übertrafen die Fürsprecher des Verbotes die 391 Stimmen, welche für eine beschränkte Zulassung eintraten.

Mit dem Beschluss soll die „Heiligkeit des Lebens“ gewahrt bleiben, so Generalsekretär Hermann Gröhe. Die Bundeskanzlerin und CDU-Parteivorsitzende Angela Merkel drückte ihre Furcht vor der Unfähigkeit zur klaren Definition von Grenzen dieser medizinischen Technik aus. „In dubio pro vita“ – im Zweifel für das Leben – warf schließlich Unionsgesundheitspolitiker Jens Spahn den Zuhörern und wohl auch dem möglicherweise unnötig schwerstbehinderten Nachwuchs der Zukunft und seinen Eltern entgegen.

Gegen das Verbot sprach unter anderem Peter Hintze, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie. Es sei ein Gebot der humanitären Vernunft, die PID in engen Grenzen zu erlauben. Der evangelische Theologe warb für eine Politik, die sich an Erkenntnissen orientiert. Durchsetzen konnte er sich mit seiner Position nicht.

Denn zahllose katholische Theologen, wie etwa der Münsteraner Bischof Felix Glenn, beschworen schon vor Wochen drastische Bilder herauf, um die Position der Kirche gegenüber der PID abzureißen. „Kein Mensch darf am Wegesrand liegen gelassen werden“, so Glenn.

Zuvor hatte der Bundesgerichtshof in einer Entscheidung festgestellt, dass einige medizinische Diagnosemethoden an befruchteten Eizellen nicht gegen das geltende Embryonenschutzgesetz verstoßen. Das Gericht sprach dabei einen Arzt frei, der zuvor durch dementsprechende Diagnostik verzweifelte Eltern zu gesunden Kindern verholfen und sich im Januar 2006 schließlich selbst angezeigt hatte.

Dabei ging es nie um die Frage, ob Menschen am Wegesrand liegen gelassen werden sollen. Trotzdem widersprach kaum jemand den absurden Metaphern der Kirchenfürsten, die so dramatische Szenarien zur Verbildlichung seiner religiösen Perspektive bemühten – im Widerspruch zur tatsächlichen Lage.

Die PID ist ein Verfahren, in dem bei der allgemein akzeptierten In-Vitro-Fertilisation befruchtete Eizellen auf eine Reihe schwerer Erbkrankheiten untersucht werden. Nur diejenigen Embryonen im Vier- bis Achtzellenstadium werden schließlich in die Gebärmutter eingesetzt, an denen das geringste Risiko für diese absehbaren Schäden prognostiziert wird.

Keine einheitliche Linie in der Koalition

Die Fronten in der Regierung aus den Kirchenparteien CDU/CSU und der FDP, die gemeinsam eine neue gesetzliche Regelung noch vor Ablauf dieser Legislaturperiode anstreben, sind darum klar abgesteckt: Die FDP sprach sich gegen ein generelles Verbot aus, während sich die politischen Größen in den C-Parteien für ein Verbot positionierten. Unterstützung erhielten die Verbotsbefürworter dabei von zahllosen Kirchenfunktionären. Lediglich aus der evangelischen Kirche gab es mäßige Stimmen, die für eine differenziertere Beurteilung plädierten.

Und auch der Humanistische Verband Deutschland meldete sich als Konfessionsfreienvertretung im aufkommenden Streit der Fraktionen im Bundestag zu Wort und trat für eine beschränkte Zulassung der PID ein. Ein Verbot der PID wurde als „fatal“ beurteilt.

„Genetisch vorbelastete Paare, die auf künstliche Befruchtung angewiesen sind, müssen die Möglichkeit haben, auf eigenen Wunsch und ohne Druck das erbliche Krankheitsrisiko eines Embryos testen zu lassen, wenn dies medizinisch möglich ist“, so Frieder Otto Wolf, Präsident des HVD. Er sprach sich dabei für strenge Grenzen der PID aus. Sogenannte „Designerbabies“ oder spezifische Wünsche der Eltern zum Geschlecht der Kinder müssten aus Sicht von Wolf weiterhin verboten bleiben.

Ab welchem Stand der biologischen Entwicklung Menschen als Personen mit Rechten verstanden werden, variiert dabei nach Rechtsgebiet und Land. Die Anwendung des Begriffs „Mensch“ auf die thematisierten Zellhäufchen ist eine wertende Konstruktion, welche in diesem frühen Stadium stark von der ethischen und religiösen Perspektive abhängt. Das führte auch zu innerparteilichem Streit bei der CDU.

Es gebe einen Unterschied zwischen einem Fötus mit Köpfchen, Armen und Beinen und einer Eizelle in der Petrischale, betonte etwa Hintze die naturalistische und rationale Perspektive, die im Gegensatz zu den Appellen der Bischöfen und konservativer Kirchenpolitiker stand. Dieser Unterschied ist in der Wertung vieler Kirchenmitglieder und des katholischen Klerus jedoch nicht vorhanden. Ungehört blieb deshalb sein Hinweis, dass es der Welt noch nie gut bekommen sei, Wissen zu verbieten.

Und so wird PID schon weltweit praktiziert. Die medizinische Forschung erlaubt es, die Wahrscheinlichkeit der Übertragung von mehr als 130 schwerwiegenden Erbkrankheiten zu diagnostizieren. Darunter Defekte wie Chorea Huntington, einer unheilbaren Gehirnerkrankung. Dieser genetische Defekt ist zudem dominant, die Wahrscheinlichkeit der Übertragung auf eigene Nachkommen liegt bei 50 Prozent.

Eltern, die ihren Kindern dieses Leiden ersparen wollen, bietet die PID den einzigen Weg zu einer ethisch verantwortungsbewussten Familiengründung. PID ist schließlich in vielen Ländern mit geringerem Einfluss der katholischen Kirche, wie etwa auch Großbritannien, gesetzlich erlaubt.

Anders in Deutschland: Hintergrund der heftigen Debatte um ethische Grundsätze ist der Fundamentalismus einer spezifisch religiösen Perspektive. Die selbstherrliche Etikettierung als „Lebensschützer“ durch die religiösen Fanatiker stellt dabei in erster Linie eine öffentlichkeitswirksame Camouflage als eine differenzierte Abwägung bei den realen ethischen Problemen dar.

Robert Zollitsch, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, versuchte sich sogar an der dringend notwendigen Positiv-Profilierung durch lautstarke Berufung auf die zu schützende Menschenwürde. Besonders pikant bleibt, dass er sich wenige Monate zuvor noch über das Ansinnen der Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger empörte, die eine Kooperation seiner Kirche bei der Aufklärung des klerikalen Missbrauchs und der Fürsorge ihrer zahllosen Opfer nachdrücklich einfordern musste.

Katholische Meinung als gesellschaftliche Norm?

Die Lehre, welche hinter dem massiven Druck des vor allem katholischen Klerus steht, sieht die befruchtete Eizelle bereits von einem göttlichen Funken beseelt. Dem Menschen, so die Auffassung der fundamentalistischen Theologen, sei mit der Vereinigung von Samen- und Eizelle als Geschöpf im fertigen Plan eines Gottes festgelegt. Jeder menschliche Eingriff ist daher als unzulässiger Eingriff in diesen heiligen Plan abzulehnen.

Mit vergleichbaren Gründen wird auch die gesetzlich geregelte Zulassung von Schwangerschaftsabbrüchen durch religiöse Fundamentalisten unter den Christen weltweit bekämpft. Auch hier wird ein Verbot gefordert, in vielen Ländern machen Christen im Namen eines Gottes gegen Kliniken, ihre Leiter und die betroffenen Frauen massiven Druck und erzwingen Schließungen. Auch hier werden drastische Bilder bemüht: Der ehemalige Augsburger Bischof Walter Mixa sah durch Schwangerschaftsabbrüche sogar die Verbrechen des Holocaust an der jüdischen Bevölkerung unter dem Hitlerfaschismus übertroffen.

Besonders oft wird dabei auf Fälle verwiesen, wie sie in Menschen wie dem bedeutenden Physiker Stephen Hawking ein Beispiel finden. Der schwerstbehinderte Forscher ist Nobelpreisträger und gilt als bedeutendster Physiker unserer Zeit. Wie viele Genies schließlich durch das katholische Gebot zum Zölibat „vor dem Leben geschützt“ werden, blieb trotzdem bisher unbeantwortet. Und wie viele Menschen in afrikanischen Staaten durch das Kon-

dom-Verbot des Vatikan zum Hungertod verurteilt werden ist unfassbar. **Fest steht: Die Logik der katholischen Theologie führt zu maßlosem Leid.**

Die Konsequenzen des von den Kirchenparteien in der deutschen Regierung nun weiter vorangetriebenen PID-Verbots sind klar: Betroffene Eltern werden ins Ausland ausweichen, wenn sie das Risiko schwerer Behinderungen begrenzen wollen. Wenn das aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, müsste dieses unnötige Risiko schließlich in Kauf genommen werden. Oder der Kinderwunsch unerfüllt bleiben.

Katherina Reiche, Parlamentarische Staatssekretärin im Umweltministerium, stellte deshalb während der Parteitagsdebatte zu einem künftigen PID-Verbot fest: „Ich weiß nicht, ob das christlich ist – für mich ist es unbarmherzig.“

Arik Platzek am 16.11.2010 in wissenrockt.de

Hier als Ergänzung dazu ein Interview mit Dr. Matthias Bloechle, der mit seiner Selbstanzeige die Rechtsdebatte zu diesem Thema in Deutschland in Bewegung gesetzt hatte:



„Wir leben nicht in einem Staat mit katholischer Scharia“

In seiner Praxis nimmt er die Präimplantationsdiagnostik vor, durch seine Selbstanzeige ist die Methode in Deutschland faktisch erlaubt: Der Frauenarzt Matthias Bloechle im Interview über Embryonenselektion, die Folgen der Abtreibung und das „abgestufte Lebenskonzept“.

Dr. Bloechle, die Rechtslage für die umstrittene Präimplantationsdiagnostik (PID), also die genetische Untersuchung und Selektion künstlich gezeugter Embryonen vor der Einsetzung in den Mutterleib, war in Deutschland lange ungeklärt. Sie selbst haben die PID als Arzt durchgeführt, sich anschließend selbst angezeigt und sind nun freigesprochen worden. Was hat Sie damals zur Selbstanzeige motiviert?

Wie Sie selber sagen, die Frage war offen. Im Embryonenschutzgesetz steht nichts von Präimplantationsdiagnostik. Permanent gegen ein Gesetz zu verstoßen wollte ich nicht, also musste ich klären, ob ich in meiner Praxis weiterhin berechtigt die PID anbiete oder ob ich mich damit kriminell verhalten würde. Es ist leider so, dass sich diese Frage in Deutschland nur über ein gerichtliches Verfahren klären ließ.

Laut der Entscheidung des Bundesgerichtshofs in diesem Juli ist nun vorerst klar: Die PID ist in Deutschland erlaubt. Angela Merkel hat nun vehementen Einspruch erhoben und ein Verbot der PID gefordert. Können Sie das nachvollziehen?

Wie soll man den Einspruch einer Person beurteilen, die Bücher, die sie nicht gelesen hat, als „nicht hilfreich“ bezeichnet? Ich fürchte, die Kanzlerin ist weder auf dem Gebiet der PID noch der genetischen Diagnostik überhaupt eine Expertin, ihr Einspruch scheint mir daher eher ein gefühlsmäßiges Bonbon an bestimmte Gruppierungen innerhalb der eigenen Partei zu sein.

Für viele stellt die PID den Schritt zur Selektion menschlichen Lebens dar, eine Methode, die außerdem bislang zwar lediglich schwere Krankheiten diagnostizieren soll, eines Tages aber zur Menschenzüchtung nach anderen Idealen verwendet werden könnte. Sorgen Sie selbst sich nicht auch, dass Ihr gerichtlicher Vorstoß zu einem Dambruch führen könnte?

Nun, wir haben so viele Eingriffsmöglichkeiten in das Leben, die wir sowohl missbräuchlich als auch nutzbringend verwenden können. Zum Beispiel lassen sich mit dem Ultraschall Geschlechtsdiagnosen erstellen, auf die hin man rein theoretisch Schwangerschaften abbrechen könnte. Genau deswegen wird in Deutschland bei solchen Untersuchungen das Geschlecht erst mitgeteilt, wenn die Frist zum Schwangerschaftsabbruch abgelaufen ist. In der Praxis zeigt sich, dass Missbrauch sich gesetzlich verhindern lässt.

Beispiele anderer Länder, in denen die PID zugelassen worden ist, wie in Frankreich, beweisen eigentlich das Gegenteil: Enge Begrenzungen wurden dort im Laufe der Jahre zunehmend ausgeweitet.

Wenn Sie sich angucken, wie viele PID-Behandlungen in Europa durchgeführt werden, ist die Zahl im Vergleich zur riesigen Anzahl normaler, künstlicher Befruchtungen verschwindend gering. Und die letztendliche Grenze, finde ich, muss sowieso von der Frau gezogen werden. Ich habe eine Patientin mit zwei genetischen Erkrankun-

gen. Die eine führt zur Erblindung des Kindes, die andere führt zu einer Skelettdeformation. Diese Frau sagt: Mit der Knochenstörung kann ich leben, aber die Blindheit will ich meinem Kind nicht zumuten. Diese Freiheit muss eine Frau haben. Sie hat ja schließlich auch sonst die Freiheit, ein Kind, was sie empfangen hat, auszutragen oder nicht. Und es ist absurd, dass jede Frau jede Schwangerschaft sofort abbrechen darf, man ihr aber nun ausgerechnet bei der PID, wo es um einige hundert Fälle im Jahr geht, Vorschriften machen will. Und es ist absurd, der Frau zu sagen, der Embryo, während er noch nicht in die Gebärmutterhöhle eingenistet ist, ist absolut geschützt, aber sobald er in der Gebärmutter ist, kannst Du mit ihm machen, was du willst.

Dass das absurd ist, würden die Kritiker der PID sofort unterschreiben. Sie sagen ja nicht „künstliche Befruchtung wunderbar, Abtreibung wunderbar, PID schlimm“. Sie sagen: Ein Embryo ist bereits ein Mensch, den wir deshalb weder nach Belieben vernichten noch nach genetischen Kriterien vorselektieren und aussortieren dürfen.

Gut, die Argumentation der Katholiken ist absolut in sich stimmig, und da kann ich auch nichts dagegen sagen, wenn ich von deren Basis ausgehe. Nur leben wir nicht in einem Staat, der so eine Art katholische Scharia zum Fundament hat, sondern in einem aufgeklärten, säkularen Staat. Hier gibt es nicht nur Katholiken, sondern auch Agnostiker, Hindus oder Juden und die haben alle eine andere Lebensphilosophie.....

Nur waren es nicht die Katholiken, sondern eben dieser säkulare, aufgeklärte Staat, dessen Verfassungsgericht festgestellt hat, dass menschliches Leben spätestens mit der befruchteten Eizelle beginnt. Ist die Frage, ob wir die Weiterentwicklung dieses Lebens überhaupt zum Gegenstand irgendjemandes Entscheidungen machen dürfen, für Sie nicht legitim?

Das ist eine philosophische Frage, und wenn man sie mit nein beantworten würde und das absolut setzen würde, müsste man ja selbst die Spirale als Verhütungsmittel verbieten: Der Embryo, der sich im Eileiter befindet und in die Gebärmutterhöhle wandert, wird dort durch die Spirale zum Absterben gebracht. Wir haben aber ein abgestuftes Lebenskonzept, innerhalb dessen es völlig unlogisch ist, einem Embryo, der noch nicht in die Gebärmutter eingenistet ist, wie bei der PID, einen höheren Schutz zu geben als dem, der bereits in der Gebärmutterhöhle fest sitzt und damit der Geburt viel näher ist. Zum abgestuften Lebenskonzept gehört ja auch, dass ein Schwangerschaftsabbruch bis zu Beginn der Eröffnungswehen durchgeführt werden kann, wenn das Wohl der Mutter bedroht ist. Dass das Leben der Mutter über dem Leben des Kindes stand, das hat eine sehr lange Tradition, auch in der Geburtshilfe. Das war seit jeher so. War die Frage: Opfern wir die Mutter oder opfern wir das Kind, wurde immer das Kind geopfert, um das Leben der Mutter zu retten.

Nun geht es bei der PID ja in der Regel nicht um Fälle, die das Leben der Mutter gefährden, sondern um das Aussortieren genetisch belasteter Embryonen...

Es geht dabei ja nicht einfach um willkürliches Aussortieren. Es gäbe die Möglichkeit, Krankheiten zu identifizieren, von denen man weiß, sie führen innerhalb der ersten zwei Jahre zum Tod. Oder man könnte weitergehen und sagen, wir identifizieren Krankheiten, die bis zum 20. Lebensjahr zum Tod führen. Man könnte staatlich festlegen lassen, in welchem Rahmen das akzeptabel ist, wobei es für eine Frau auch nicht schön ist, mitzuerleben, wie ihr Kind mit zwanzig an einer Erkrankung der Atemmuskulatur jämmerlich erstickt. Will eine Frau so etwas für sich verantworten, ist die Frage. Oft haben die Frauen ja bereits so ein krankes Kind und sagen dann: Das möchte ich einem weiteren Kind nicht zumuten.

Das klingt wie: Es wäre besser, bestimmte, schwerkranke Kinder wären nie geboren worden. Gerade die Behindertenverbände sind deshalb ja über die PID entsetzt. Für sie wird hier nicht daran gearbeitet, Behinderungen zu heilen, sondern den Behinderten selbst von vornherein am Leben zu hindern.

Das würde ich so niemals sagen. Viele Behinderte sind wunderbare Menschen, nehmen Sie Herrn Quasthoff. Nein, noch einmal, es geht um die Frage, welcher Belastung sich eine Frau aussetzen lassen will. Es ist auch eine Last, ein Kind, das meinetwegen nie trocken wird, sein Leben lang zu windeln oder schwerkranke Kinder ein Leben lang leiden zu sehen. Es entscheidet die Mutter selbst, was sie ihrem Kind zumuten will und was nicht, und was sie sich selbst zumutet. So wie es auch in ihrem Entscheidungsbereich liegt, mit welcher Anzahl von Kindern sie leben kann oder zu welchem Zeitpunkt sie schwanger wird. Das berührt für mich den Freiheitsbegriff unserer Gesellschaft, inwieweit das Individuum eine eigene Entscheidung über sein eigenes Leben treffen kann. Außerdem ist die Alternative zur PID für viele Frauen der Schwangerschaftsabbruch, mit oft auch körperlichen und massiven seelischen Schäden. Glauben Sie mir, ich weiß, was Frauen damit durchmachen. Die Möglichkeit, dieses Trauma schon vorher zu verhindern, ist eine große Erleichterung.

Angenommen, die PID bleibt in Deutschland weiterhin legal: Nach welchen Kriterien soll langfristig entschieden werden, welche Krankheiten man vorher diagnostizieren darf und welche nicht?

Nun, in England gibt es für so etwas zum Beispiel eine eigene Behörde, die „Human Fertilisation and Embryology Authority“, die eine Liste der Erkrankungen führt, die im Rahmen der PID diagnostiziert werden dürfen. Diese Liste wird regelmäßig von einem Expertengremium überarbeitet, und da kann es sein, dass bestimmte Krankheiten, die besser therapierbar sind, schließlich von der Liste gestrichen werden und andere aufgenommen werden...

Nach welchen Kriterien will man das tun?

Nun, natürlich ist das sehr schwierig, aber deshalb soll es ja auch nicht eine Person alleine, sondern Expertengremien entscheiden. Die können zusammengesetzt sein aus Kinderärzten, die sich ja dann um die Therapie der schwerkranken Kinder bemühen müssten, Genetikern, die sich mit den Ursachen auseinandersetzen, aber vielleicht könnte man da dann auch Philosophen und Theologen hinzuziehen...

Wie würde man es mit der Beurteilung von Leiden halten, die sich erst später im Leben manifestieren, wie etwa der tödlichen Nervenkrankheit Chorea Huntington, die meist erst nach dem 50. Lebensjahr einsetzt? Oder mit genetischen Defekten wie dem Brustkrebsgens BRCA1 –, welche die Wahrscheinlichkeit einer Krankheit massiv erhöhen?

Das lässt sich dann definieren, so wie man das mit dem Gendiagnostikgesetz auch getan hat, wo die Diagnostik von sich spät manifestierenden Krankheiten verboten worden ist. So darf man zum Beispiel einen Gentest auf das Down Syndrom durchführen, aber eben keinen auf Chorea Huntington, obwohl die Lebenserwartung bei beiden Krankheiten nahezu gleich ist. Das mag eine willkürliche Ziehung einer Grenze gewesen sein, ich will damit nur sagen: Grenzen sind grundsätzlich möglich.

Danke sehr für das Gespräch.

Das Interview führte Constantin Magnis.